

**Auszug aus dem Protokoll der 7. Sitzung der Gemeindevertretung** der Marktgemeinde Eiterfeld am Donnerstag, dem 02. Februar 2017, um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Amtsgerichtsgebäudes in Eiterfeld

---

**Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Anlagen  
für das Haushaltsjahr 2017**

Auf Grund der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.01.2017, TOP 1 wird der vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit Anlagen als Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit 16 JA- Stimmen, bei 11 NEIN- Stimmen und 2 Stimmenthaltungen beschlossen.

**Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm  
2016 - 2020**

Auf Grund der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.01.2017, TOP 2 wird der Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2016 - 2020 vom 30.11.2016 als Investitionsprogramm für die Jahre 2016 – 2020 mit 16 JA- Stimmen, bei 11 NEIN- Stimmen und 2 Stimmenthaltungen beschlossen.

**Bauleitplanung der Marktgemeinde Eiterfeld**

**Bebauungsplan Nr. 23 "Auf der Großmühl", Ortsteil Eiterfeld**

**hier: Beratung und Beschlussfassung**

**a) über die Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

**b) über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Es wird einstimmig wie folgt beschlossen:

**zu a)**

Der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Auf der Großmühl“, Ortsteil Eiterfeld, mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB wird gemäß § 2 Absatz 1 BauGB zugestimmt.

**zu b)**

Der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB wird zugestimmt.

**zu a) und b)**

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 23 ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich und umfasst in der Gemarkung Eiterfeld, Flur 9, die Flurstücke 31, 32, 33/1, 92/64, 94/64 und 95/34 und in der Flur 11 das Flurstück 30/1 sowie die gemeindlichen Wegeparzellen in der Gemarkung Eiterfeld, Flur 9, Flurstücke 55/3 teilweise, 64/1 teilweise und 138/61 sowie in der Flur 11 das Flurstück 53/2 teilweise und in der Gemarkung Leibolz, Flur 3, das Flurstück 30.

**Bauleitplanung der Marktgemeinde Eiterfeld**

**Bebauungsplan Nr. 24 "Schindkaute", Ortsteil Eiterfeld**

**hier: Beratung und Beschlussfassung**

**a) über die Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

**b) über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der  
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher  
Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Es wird mit 27 JA-Stimmen, bei 2 NEIN-Stimmen wie folgt beschlossen:

**zu a)**

Der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Schindkaute“, Ortsteil Eiterfeld, mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB wird gemäß § 2 Absatz 1 BauGB zugestimmt.

**zu b)**

Der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB wird zugestimmt.

**zu a) und b)**

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 24 ist aus der beigefügten Anlage ersichtlich und umfasst in der Gemarkung Eiterfeld, Flur 4, die Flurstücke 69/6 teilweise, 71/2 teilweise, 72-77, die gemeindliche Wegeparzelle in der Gemarkung Eiterfeld, Flur 4, Flurstück 155 teilweise sowie die Parzelle der Kreisstraße 153 in der Gemarkung Eiterfeld, Flur 4, Flurstück 157/6 teilweise.

## **Beratung und Beschlussfassung über Grunderwerb von Flächen für die Erweiterung des Gewerbegebietes Eiterfeld (Auf der Großmühl)**

Es wird einstimmig beschlossen, nachfolgenden Grunderwerb für Flächen zur Erweiterung des Gewerbegebietes Eiterfeld zu tätigen:

- a) Flurstück Gemarkung Eiterfeld, Flur 9, Flurstück 31
- b) Flurstücke Gemarkung Eiterfeld, Flur 9, Flurstücke 95/34 und 94/64
- c) Flurstück Gemarkung Eiterfeld, Flur 9, Flurstück 33/1

Wert gem. Flurbereinigungsverfahren Großentaft und damit Gegenwert 7.380,00 €

## **Abschluss von Grundstückskaufverträgen im Bereich gemeindlicher Baugebiete im Jahr 2016**

Der Verkauf von insgesamt elf Grundstücken im Bereich der gemeindlichen Baugebiete im Jahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Im Einzelnen wurden folgende Grundstücke veräußert:

- ein Baugrundstück im Bereich des Baugebiets „Am Sieresweg“ im Ortsteil Arzell (Am Sieresweg 3)
- sieben Baugrundstücke im Bereich des Baugebiets „Westliches oberes Pfaffental“ im Ortsteil Eiterfeld (Pfaffenliede 1, Pfaffenliede 2, Pfaffenliede 3, Pfaffenliede 5, Pfaffenliede 7, Pfaffenliede 9, Pfaffenliede 11)
- ein Baugrundstück im Bereich des Baugebiets „Am Heiligenrasen“ im Ortsteil Körnbach (An Heiligenrasen 1)
- ein Baugrundstück im Bereich des Baugebiets „Am Rüppel“ im Ortsteil Soisdorf (Wilhelm-Witzel-Straße 11)
- ein Baugrundstück im Bereich des Baugebiets „Fürstenecker Weg“ im Ortsteil Wölf (Fürstenecker Weg 1)

**Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen- Fraktion vom 17.01.2017**

**Wie viele Stammhecken wurden in den letzten Jahren durch Rodungsarbeiten unserer Landwirte entfernt und welche Bußgelder wurden dafür verhängt?**

Der Fraktionsvorsitzende der Bündnis 90/Die Grünen Fraktion, Herr Thomas Budde, begründet die Anfrage, die Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Herr Bürgermeister Hermann- Josef Scheich beantwortet die Anfrage wie folgt:

Grundsätzlich ist nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit dem Hessischen Ausführungsgesetz (HAGBNatSchG) zum Bundesnaturschutzgesetz die Untere Naturschutzbehörde beim Landkreis für die Umsetzung des Gesetzes zum Naturschutz und der Landschaftspflege zuständig.

Nach telefonischer Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Unteren Naturschutzbehörde beim Landkreis Fulda wurde der Gemeindeverwaltung mitgeteilt, dass in den letzten Jahren keine Bußgelder gegen gemeindliche Landwirte erhoben wurden.

Aufgrund der vorliegenden Sachverhalte über Eingriffsmaßnahmen im gemeindlichen Gebiet konnte in der Vergangenheit immer Einigkeit zwischen dem Verursacher und der Unteren Naturschutzbehörde erzielt werden.

Die Bürgerinnen und Bürger, die den Eindruck haben, dass Bewuchsrückschnitte nicht konform und über die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes durchgeführt wurden, können sich entweder an die Marktgemeinde Eiterfeld oder direkt mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde beim Landkreis Fulda in Verbindung setzen. Nach Anzeige von evtl. Eingriffsmaßnahmen bei der Marktgemeinde Eiterfeld wird zunächst geprüft, ob es sich um eine routinemäßige Pflegemaßnahme oder um eine notwendige partielle Verkehrssicherungsmaßnahme handelt.

Sollte augenscheinlich der Eindruck entstehen, dass die Eingriffsmaßnahme über den üblichen Pflegemaßnahmen hinausgeht, wird der Sachverhalt zuständigkeitshalber an die Untere Naturschutzbehörde weitergeleitet.

Die Pflege und Unterhaltung von rd. 100 km Hecken und Baumbeständen an Wirtschaftswegen, Bachläufen, Gemeindestraßen und Grundstücken stellt für die Marktgemeinde Eiterfeld eine große personelle sowie finanzielle Herausforderung dar.

Bei Fragen und Informationen rund um die Durchführung von Pflegemaßnahmen bei Hecken und Baumbeständen verweisen wir auf die Internetseite zum Bundesnaturschutzgesetz und auf die Untere Naturschutzbehörde beim Landkreis Fulda.

## **Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Herr Bürgermeister Hermann- Josef Scheich gibt Folgendes bekannt:

### **1. Instandsetzung von Feldwegen und Gräben in der Marktgemeinde Eiterfeld**

Im Jahr 2016 wurden durch die beauftragte Fa. Abel, Nüsttal Arbeiten an Feldwegen und Gräben im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Eiterfeld in Höhe von insgesamt rd. 62.000 € durchgeführt. Die Arbeiten wurden in den Gemarkungen Dittlofrod, Eiterfeld, Fürsteneck, Großentaft, Leibolz, Leimbach, Mengers, Oberweisenborn, Reckrod, Soisdorf, Treischfeld, Ufhausen sowie in Wölf wie folgt ausgeführt:

- rd. 7.000 lfdm Wegeseitengräben
- rd. 7.400 lfdm Bankette abgetragen
- rd. 1.500 m<sup>3</sup> Kalkschotter und Kalkkies eingebaut und verdichtet
- 70 lfdm Glockenmuffenrohre geliefert und verlegt

### **2. Fundament- und Platteneinfassungen auf den Friedhöfen der Marktgemeinde Eiterfeld**

Aufgrund der Probleme mit den Fundament- und Platteneinfassungen und aus Gründen der Haushaltskonsolidierung sowie zur Vermeidung der Erhöhung der Sondergebühren für die Bürger hat der Gemeindevorstand beschlossen, die Einfassung von Gräbern durch die Marktgemeinde Eiterfeld sukzessive abzuschaffen. Den Ortsbeiräten wird mitgeteilt, welche Bereiche/Reihen noch mit Fundament- und Platteneinfassungen vollendet werden und in welchen Bereichen die Gräber dann künftig ohne Platteneinfassungen angelegt werden. Die Urnengräber werden auch in Zukunft mit Pflasterrahmen eingefasst.

### **3. Teilgenehmigungsbescheid des RP Kassel auf Errichtung und Betrieb von 9 Windkraftanlagen in der Gemarkung Buchenau**

Mit Teilgenehmigungsbescheid des Regierungspräsidiums Kassel vom 14.12.2016 wurde für die Errichtung und Betrieb von 9 Windkraftanlagen, SynEnergie GmbH, die Genehmigung erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch das Regierungspräsidium Kassel ersetzt. Auf die Erhebung einer Klage wurde verzichtet.